

Reizungsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cindencstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 9-5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindencstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der Kampf um das Kompromiß.

Die Reichsregierung verschleppt den Volksentscheid.

In der heutigen Sitzung des Rechtsausschusses erbat der Reichsjustizminister Marx vor Eintritt in die Tagesordnung des Vortrags zu einer Berichtigung seiner gestrigen Erklärung. Er habe sich gestern geirrt, als er mitgeteilt habe, daß der Gesetzentwurf über das Volksbegehren bereits aus dem Kabinett an den Reichsrat gelangt sei. Tatsächlich habe das Kabinett die Beratungen noch nicht abgeschlossen, da die letzte Sitzung des Kabinetts wegen der Verhandlungen über das Fürstentumkompromiß habe vorzeitig abgebrochen werden müssen. Das Kabinett werde die Sache möglichst bald erledigen. Der Abg. Neubauer (Komm.) fragt, warum die Vorlage überhaupt erst an den Reichsrat gelange. Dazu liege kein Grund vor. Abg. Genosse Rosenfeld sprach sein Bedauern darüber aus, daß dem Justizminister ein solcher Irrtum passiert sei. Keineswegs sei es nach der Verfassung zutreffend, daß die Vorlage über das Volksbegehren erst an den Reichsrat gelangen müsse. Es handele sich nicht um eine Vorlage der Reichsregierung, sondern es handele sich um eine Vorlage besonderer Art, die direkt von der Reichsregierung an den Reichsrat geleitet werden müsse. Wenn Staatssekretär Joel in seinem Zwischenruf darauf hingewiesen habe, daß die Regierung nach der Verfassung den Reichsrat auf dem laufenden zu halten habe, so sei dieser Bestimmung Genüge geleistet, durch die Kenntnisgabe des Gesetzentwurfs an den Reichsrat. Es müsse darauf bestanden werden, daß ohne Zeitverlust und direkt der Gesetzentwurf des Volksbegehrens vom Reichskabinett an den Reichsrat gelange. Immer wieder von neuem werde die Behandlung der Sache durch die Regierung Beunruhigung hervorrufen. Seit auch noch durch die ausgerechnete in diesem Augenblick aufgeworfene Frage, ob es richtig sei, neue Bestimmungen zu treffen, die das Volksbegehren auf Aufwertung unmöglich machten, Nebenfalls forderten seine Freunde, daß der Reichsjustizminister erkläre, die Vorlage werde direkt ohne Zeitverlust an den Reichsrat kommen. Abg. Stöcker (Komm.) schließt sich diesen Ausführungen an. Justizminister Marx erklärt, er werde die Wünsche, die hier vorgetragen seien, dem Kabinett vortragen. Das Kabinett werde alsdann bestimmen. Die Frage des Aufwertungsbegehrens habe mit der Sache gar nichts zu tun. Das Kabinett habe dafür zu sorgen, daß unser Staat nicht zugrunde gehe. Es habe diese Beschlüsse einstimmig gefaßt, da es sich um das Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes handele.

Abg. Wunderlich (D. Wp.) schließt sich der Auffassung der Abgg. Neubauer und Rosenfeld an, indem er erklärt: Die Reichsregierung kann zwar den Gesetzentwurf des Volksbegehrens dem Reichsrat unterbreiten, sie habe aber verfassungsmäßig die Stellungnahme des Reichsrats nicht abzuwarten. Die Vorlage sei unvorzugslos aus dem Kabinett dem Reichsrat zu unterbreiten. Abg. Rosenfeld (Soz.) bedauert die unzureichenden Erklärungen des Justizministers. Wenn die Parteien von Neubauer bis Wunderlich übereinstimmen, dann läge die Sache gewiß klar. Damit hätte auch gerade der Justizminister zumal in einer Verfassungsfrage mindestens für seine Person eine klare Auskunft geben müssen. Es sei bedauerlich, daß nicht einmal in einer verfassungsrechtlichen Frage der Justizminister sofort und klar Stellung nehme, zumal die betreffenden Verfassungsbestimmungen ganz besonders eindeutig und klar seien. Das Volksbegehren wegen der Aufwertung habe insofern mit der Sache zu tun, als die Ankündigung des neuen Gesetzentwurfs bereits Beunruhigung hervorgerufen habe. Er verstehe nicht diese Behandlung der Sache durch die Reichsregierung, nachdem doch gerade der Herr Reichskanzler früher erklärt habe, es solle von der Regierung wegen für eine Veruhigung des Volkes gefordert werden.

Reichsjustizminister Marx erwidert, daß er nicht mehr erklären könne, als daß er die Wünsche des Ausschusses entgegengenommen habe und weitergeben werde. Das Kabinett werde entscheiden.

Als nunmehr der Ausschuh in die Tagesordnung eintreten will, weist Abg. Neubauer darauf hin, daß auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung nur eine Besprechung der Geschäftsfrage des Ausschusses stehe. Der Ausschuh beschließt darauf, die Sitzung abzubrechen und eine neue Sitzung zehn Minuten später beginnen zu lassen.

In der neuen Sitzung wurde die Beratung des § 2 des Kompromißgesetzentwurfs fortgesetzt. Absatz 1 des § 2 war feinerzeit beinahe abgelehnt worden; diese Abstimmung wurde nicht wiederholt. Die dadurch im Gesetz geschaffene Lücke soll durch eine dritte Lösung im Ausschuh ausgefüllt werden.

Nach Ablehnung verschiedener deutschnationaler und sozialdemokratischer Anträge wurden Absatz 2 bis 7 des ersten Abschnitts des § 2 mit folgender Stimmenverteilung entsprechend der Kompromißvorlage angenommen. Dafür stimmten die deutschnationalen Parteien. Es stimmten aber auch die Deutschnationalen trotz vorheriger Ablehnung ihrer Anträge dafür mit Ausnahme des Abgeordneten Eberling, dagegen stimmten die Kommunisten, während sich die Sozialdemokraten der Abstimmung enthielten. Ein Vertreter der Völkischen war während der Abstimmung nicht anwesend.

Die angenommenen Stellen des § 2 lauten:

Das Reichslandgericht wird auf Antrag eines Landes oder eines Mitgliedes eines vormals regierenden Fürstentums tätig. Es ist ausschließlich zuständig:

- 1. (Abstimmung ausgefällt, weil feinerzeit abgelehnt.)
2. Für Streitigkeiten über die Auslegung eines die Auseinandersetzung betreffenden Urteils, Schiedspruchs, Vertrags oder Vergleichs.
3. Für die Nichtigkeits- und Restitutionsklagen gegen ein die Auseinandersetzung betreffendes rechtskräftiges Urteil. (§§ 578 ff. der Zivilprozessordnung.) Sowie die Klagen auf Aufhebung eines die Auseinandersetzung betreffenden Schiedspruchs. (§§ 1041 der Zivilprozessordnung.)
4. Für Streitigkeiten unter den Parteien über Aufwertungsansprüche.
5. Für Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, daß eine Partei die Nichtigkeit eines über die Auseinandersetzung geschlossenen Vertrags oder Vergleichs geltend macht.

6. Für Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, daß eine Partei mit Rücksicht auf eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse die anderweitige Festsetzung der bei einer Auseinandersetzung bestimmten wiederkehrenden Leistungen verlangt.
7. Für Streitigkeiten gemäß § 17.

Nunmehr sollte der letzte Absatz des § 2 zur Abstimmung gelangen. Er lautet:

„Inzwischen einem Lande und dem vormals regierenden Fürstentum und seinen Mitgliedern nach der Staatsumwälzung des Jahres 1918, aber vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Gesamtauseinandersetzung erfolgt, so hat das Reichslandgericht auf übereinstimmenden Antrag der Parteien eine neue Gesamtauseinandersetzung nach den Vorschriften dieses Gesetzes vorzunehmen.“

Einigung über den deutsch-russischen Vertrag

Unterzeichnung wahrscheinlich noch heute.

In den letzten Tagen ist eine vollständige Einigung zwischen den Regierungen Deutschlands und Sowjetrußlands über den abzuschließenden neuen Vertrag erzielt worden. Das Reichskabinett hat heute dem Text dieses Vertrages zugestimmt und der Reichspräsident hat den Außenminister bevollmächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Außenminister Dr. Stresemann wird heute noch die Parteilührer über den Vertrag unterrichten, am Montag vormittag den Auswärtigen Ausschuh des Reichsrates und danach den Auswärtigen Ausschuh des Reichstages. Nach Abschluß dieser Ausschuhberatungen wird der Vertrag veröffentlicht werden und zwar gleichzeitig in allen Hauptstädten. Dies wird Anfang der nächsten Woche der Fall sein. Die Unterzeichnung des Vertrages für Deutschland durch Dr. Stresemann wird vielleicht noch heute erfolgen. Dem Vertrage ist ein umfangreicher Anhang hinzugefügt.

Nunmehr beantragten die Vertreter der Deutschnationalen, daß die Abstimmung über diesen Absatz ausgefällt werde. Dem widersprachen die Kommunisten. Es mußte also zunächst darüber abgestimmt werden, ob der Ausschuh mit einer Aussetzung der Abstimmung über den Paragraphen einverstanden ist. Für die Aussetzung der Abstimmung stimmten die Deutschnationalen und die Kommunisten, die Kommunisten stimmten dagegen, während die Sozialdemokraten sich der Stimme enthielten. Die Abstimmung wurde hierauf ausgefällt.

Nunmehr gab der preussische

Finanzminister Höpker-Aschhoff

eine ausführliche Darlegung des Standpunktes der preussischen Regierung zu dem Kompromiß über die Fürstenabfindung und den dazu vorliegenden Anträgen. Er erklärte: In dem früheren Vergleich sei vorgeesehen worden, daß die Zivilisten der Hohenzollern vor der Entschädigung wegfallen soll. Die Krone sollte 92 000 Morgen Land und 30 Millionen bar erhalten. Zu jenen 92 000 Morgen sollten allerdings noch der Grundbesitz des Kronprinzen und der Nebenlinien hinzukommen, so daß die Hohenzollern insgesamt 514 000 Morgen erhalten sollten, der Staat dagegen 110 000. Nach dem jetzigen Kompromiß sollen voraussichtlich an die Krone nur 280 000 Morgen und an den Staat 344 000 Morgen fallen. Nach dem Vergleich sollte der Staat nur 110 000 Morgen erhalten. Das neue Kompromiß bringe allerdings insofern Verschlechterungen, als die Zivilisten nicht völlig, sondern nur insofern in Fortfall kommen soll, wie sie als Privateigentum gelte. Man müsse annehmen, daß das Reichslandgericht etwa ein Drittel als Privateigentum ansehen würde, so daß die Hohenzollern immer noch eine Entschädigung von rund 9 Millionen erhalten würden. Auch die Entschädigung für Kunstschätze bedeute eine Verschlechterung gegenüber früher. Andererseits könne damit gerechnet werden, daß die Herrschaften Oels, Flatow und Krojante nach den neuesten Kompromißvorschlägen an den Staat fallen würden. Es müsse aber noch bestimmt werden, daß bei rechtskräftigem Urteil schon mit einfaßer Mehrheit, nicht erst mit Zweidrittelmehrheit vom Gericht beschlossen werden könne, daß das Urteil nicht maßgebend sei. Es müsse auch noch gefordert werden, daß die große Sächsische Kunstsammlung ohne Entschädigung an den Staat falle und daß Grundstücke, die auf Verlangen des Fürstentums ihm besonders billig übergeben worden seien, z. B. Sabelsberg für

2 Pf. pro Quadratmeter (!)

unter Berücksichtigung dieser Erwerbsmehle an den Staat fielen. Dies treffe auch auf den Landbesitz in Kominten zu. Wenn die neuen Vorschläge angenommen würden, sei das Kompromiß für die preussische Regierung tragbar, besonders wenn auch noch eine Bestimmung hineinkäme, nach welcher die Herrschaft Schwedt an den Staat komme.

Wenn man eine Rechnung aufmache, so ergebe sich, daß Preußen statt der vorgeesehenen Barzahlungen von 30 Millionen, aus welcher allerdings 6 Millionen herausgenommen werden müßten, für die Berliner Grundstücke, die nicht an den Staat fallen würden, nur 12 Millionen

an die Hohenzollern zu zahlen sein. Alles in allem: auch mit Rücksicht auf die politische Lage und den allgemeinen Wunsch, daß eine beruhigende Lösung gefunden werde, erkläre die preussische Staatsregierung, daß

dieses Kompromiß eine Verbesserung gegenüber dem Vergleich bedeute, so daß die Regierung glaube, sich mit ihm abfinden zu können.

Der Ausschuh tritt dann in eine Besprechung dieser Erklärung ein, über die wir noch berichten werden.

Unheimliche Gegner.

Ein „isolierter“ Massenführer.

Cugano, Ende April 1926.

Man sagt — verbürgen können wir es nicht —, daß Mussolini, nach der kurzen Ohnmacht, die auf den Anschlag vom 7. April gefolgt war, einen Augenblick der Depression gehabt hätte, so daß er sich die Worte hätte entfallen lassen: „Wir sind völlig isoliert“. Die kleine Parantese der Aufrichtigkeit wäre dann sofort der bekannten Gladiatorenpose gewichen. Dieses momentane Gefühl, ganz allein zu sein in einer Beifall brüllenden Menge, hätte als subjektiver Zustand keinerlei Bedeutung: die objektiven Verhältnisse sind aber derart, daß man es in gewissem Sinne als einen lichten Moment, als eine heilsamerische Erleuchtung der Wirklichkeit deuten darf. Mussolini wußte sicher am 7. April schon, daß Amendola gestorben war, daß der faschistische Knüttel ihn von einem seiner bedeutendsten Gegner befreit hatte. Er mußte sich eigentlich stark fühlen, als Sieger, wie in den ersten Stunden nach der Ermordung Matteottis. Aber der italienische Premierminister hat inzwischen schon gelernt, daß die Toten unheimliche Gegner sind, daß man sie weit weniger los wird als die Lebenden. Und er hat sicher noch manches andere beobachtet, was in lichten Augenblicken vor ihm tritt: nicht nur, daß die toten Gegner lebendig sind, sondern auch, daß die lebenden Freunde tot sind. Dieser Mann, dem alles Werkzeug seiner krankhaften Sehnsucht ist, erfährt gelegentlich, was ihm dann schnell entgleitet, daß nämlich die Leute, die er wie Schachfiguren handhabt, durch keine wirkliche innere Solidarität an ihn gebunden sind. So wie er aus der Region der hochtönenden Phrase herabsteigt in die Wirklichkeit, wird er gemahrt, daß er für andere auch nur Mittel zum Zweck ist, Mittel, sich einen Namen zu schaffen, eine Stellung, ein Vermögen. Er, der mit absolutem Ignominus Cesare Rossi über Bord geworfen hat, sieht jetzt den einstigen Freund Berrat mit Berrat vergelten.

Am freiesten tritt die Unfruchtbarkeit einer Politik, die unter idealem Wortgefingel derb reale Vorteile anstrebt, in bezug auf den Vatikan zutage. Mussolini hat sich eingebildet, den Vatikan pressen zu können, wenn er sich kirchlich trauen läßt, vor Heiligenbildern kniet, Reliquien küßt und den Namen Gottes in sein rhetorisches Repertoire aufnimmt. Der Vatikan hat ihn knien, küssen, Gott verwenden lassen, aber das Bündnis von Kreuz und Rutenbündel, das ganz Italien verknöcheln sollte, kommt nicht zustande. Der heilige Stuhl nimmt alles, was man ihm gibt: Wiedereinführung der toten Hand, Militärkapläne, Monopol des Rechtschutzes für die katholische Kirche, wie es das neue Brehmgesetz festsetzt, Kreuzzüge an allen Ecken und Enden, religiöse Feiern, an denen die Beamten teilzunehmen gezwungen sind, Freimaurerhefte und so weiter. Dann zeigt er aber auf einmal, daß er sich zu keinerlei Gegenseitigkeit verpflichtet hält. So kann man in dem „päpstlichen Jahrbuch für 1926“, das in der vatikanischen Druckerei gedruckt wird, unter dem Namen des Papstes die nachstehenden Titel lesen:

Stellvertreter Jesu Christi, Nachfolger des Apostelfürsten, oberster Pontifex der universalen Kirche, Patriarch des Westens, Primat von Italien, Erzbischof und Metropolit der römischen Provinz, Souverän der zeitlichen Besitzungen der heiligen römischen Kirche, glorreich regierend.

In allen Jahrbüchern der letzten Jahre, auch in denen des heutigen Papstes, hatte man sich mit dem Zufuh begnügt: „Glorreich regierend, oberster Pontifex, Nachfolger St. Peters.“ Freilich handelt es sich nicht um eine offizielle Veröffentlichung, aber immerhin um das Jahrbuch, das in allen Kreisen der Kirche als maßgebend gilt. Da ist keinem Seher die Hand ausgerutscht, da hat einfach der Vatikan wieder einmal gezeigt, daß er viel zu schlau ist, um sich von Mussolini als Werkzeug handhaben zu lassen.

Und wie steht es um die faschistische Partei selbst, das „Werkzeug der Werkzeuge“, das sich Mussolini geschaffen hat? Er hat dieses Werkzeug nicht in der Gewalt und sieht sich täglich durch die Macht bedroht, die er ihm verliehen. Mussolini will regieren und braucht dazu Ordnung; die Gruppen von Schwarzgehenden wollen auch regieren und brauchen dazu Unordnung. Und die beständigen Gewalttaten zeigen, daß sie die stärkeren sind. Am 16. April wurden in Mailand sieben Arbeiter freigesprochen, nach mehreren Monaten Untersuchungshaft, weil sie eine Flugchrift verbreitet hatten, in der es unter anderem hieß, der Faschismus verteuere die Lebensmittel. Das Gericht entschied, daß diese Äußerung nicht strafbar wäre und sprach alle frei. Mehrere der Freigesprochenen wurden aber im Hof des Gerichtsgebäudes überfallen und mißhandelt. An demselben Tage wurde in dem Städtchen Dolo bei Venedig der maximalistische Abgeordnete Rechtsanwalt Galeno bedroht. Man wollte ihn verhindern, mehrere Lagunen Fischer zu verteidigen, die angeklagt waren, in staatlichen Gewässern gefischt zu haben. Die Bedrohung erfolgte im Gerichtssaal, und zwar durch den Sekretär des faschistischen Syndikats der Fischer, dem auch die Angeklagten angehörten, die Galeno verteidigen sollte und dann auch, trotz der Drohung, verteidigt hat. Wie hübsch faschistische Gewalttat und Polizei zusammenarbeiten, geht aus der folgenden Episode hervor. Bei der Bewältigung der Mailänder Konföderation der Arbeit, am 7. April, wurden die Mitgliedslisten des Buchdruckerverbandes gestohlen. Daraufhin verhaftete die Polizei von Verona neun Drucker, deren

Namen in den Listen standen, ließ sie mehrere Tage sitzen und ihnen dann unter Drohungen anempfehlen, dem faschistischen Syndikat beizutreten! Mit ähnlichen Vorfällen ließen sich ganze Spalten anfüllen.

Angesichts dieser Tatsachen, die am 7. April besonders grell hervortraten, gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder billigt die Regierung Mussolinis sie oder sie erduldet sie, weil sie sie nicht hindern kann. Entweder sät sie selbst den Axt ab, auf dem sie sitzt, oder sie sieht ohnmächtig zu, wie ihre Freunde sich dieser Beschäftigung widmen. Wir glauben, daß das letztere der Fall ist. Nicht in dem Sinne, daß die Regierung materiell der um sich schlagenden und plündernden Schwarzheerden nicht weichen könnte, wohl aber in dem Sinne, daß sich zwischen die Regierung und die Behörden immer wieder faschistische Würdenträger (sie nennen sich selbst Hierarchen) einschoben, die die Behörden lähmen. Wenn Italo Foschi in Rom die Häuser von ihm unsympathischen Personen verwüsten lassen will, dann kann der Polizeidirektor der Hauptstadt nichts dagegen machen. Will Farinacci den Abgeordneten Modigliani durchprügeln lassen, um Mussolini und Federzoni Unannehmlichkeiten zu bereiten, so weiß die Polizei sich keinen Rat, welchem „Hierarchen“ sie parieren soll.

Unter diesen Umständen grenzt freilich der höchste Triumph nicht an die völlige Isolierung. Dazu kommt die Zwangsverpflichtung, daß der Faschismus erst in dem Augenblick sicher ist, wo er den letzten Gegner aus Amt und Brot gebracht hat. Eben war die Reihe an Labriola, der sich geweigert hat, als Universitätsprofessor den vorgeschriebenen Eid abzulegen: „Ich schwöre, keiner Partei oder Vereinigung anzugehören, die in irgend einer Weise im Widerspruch steht mit der Politik und den Bestrebungen der nationalen Regierung.“ Glaubt man im Ernst, fester im Sattel zu sitzen, wenn man nur noch Staatsbeamte hat, die diesen Schwur geleistet haben? Am 21. April, dem Geburtstag Roms, dem Surrogat des 1. Mai, wird die kommunale Autonomie feierlich zu Grabe getragen und die ersten Vorkämpfer ernannt. Das alles schafft einen scheinbaren Zusammenhang. Man kann durch Zwang und Lohn etwas schaffen, aber das hält nur so lange, wie Zwang und Lohn bereit sind. Wo kein Gedanke und kein Ideal die Einheit stützt, kommt nur ein kurzweiliges Gespinnst der Egoismen zustande. Und im Moment des Zusammenbruchs, nach dem Rausch der Worte, mag sich der Herrscher eines solchen Reichs schon „völlig isoliert“ fühlen. . . .

### Ahlsdorff und Bewersdorff. Ein Nachspiel zum Fall Kroner.

In der republikanischen Rechtszeitschrift „Die Justiz“ veröffentlicht Genosse Otto Landsberg einen Aufsatz über ein Nachspiel zum Fall Kroner, der bezeichnende Schlaglichter auf Bewersdorff, Schulze und Ahlsdorff und andere Richter wirft. Wir entnehmen diesem Aufsatz das folgende:

„Man erinnert sich, daß der für den Beleidigungsprozeß gegen Kroner in erster Instanz zuständige Richter, Amtsgerichtsrat Ahlsdorff, vor dem Hauptverhandlungstermin, zu einer Zeit also, wo er den Angeklagten gar nicht kannte, im Privatgespräch geäußert hat, die Tat sei so schwer, daß mit einer Gefängnisstrafe von drei bis sechs Monaten zu rechnen sei. Es wird auch noch bekannt sein, daß das Ablehnungsgesuch, das Kroner daraufhin gegen Ahlsdorff richtete, von der ersten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin für unbegründet erklärt worden ist.

Herr Ahlsdorff war in der zweiten Instanz genötigt, sich über das Ablehnungsgesuch der Verteidigung dienstlich zu äußern. Er tat dies in einer Erklärung, in der sich folgende Sätze befinden: „Mir war hinterbracht worden, daß der Angeklagte Kroner zu seinen Bekannten geäußert habe: „Was kann mir geschehen, ich bekomme eine Geldstrafe und werde Senatspräsident.“ Von anderer Seite wurde mir mitgeteilt, daß Herr Kroner sehr wohlhabend sei. Die letztere Angabe habe ich später nachgeprüft. Die erste vertrauliche Nachricht habe ich nicht in der Verhandlung

mitgeteilt, um die Erregung über den Angeklagten nicht zu verschärfen. Jedemfalls wirkten diese Mitteilungen auf mich derart ein, daß ich hinsichtlich des von mir vorzuschlagenden Strafmaßes unsicher wurde.“

Und dieser Richter hat sich für nicht befangen erklärt! Auf Grund der preußischen Verordnung vom 21. August 1925 über die Gewährung von Straffreiheit wurde das Verfahren gegen Kroner niedergeschlagen. Die beiden Nebenkläger, Landgerichtsdirektor Bewersdorff und Landgerichtsrat Dr. Schulze, forderten den Einstellungsbescheid mittels Beschwerde an. Herr Bewersdorff tat für seine Person noch weiteres. Unter dem 24. Oktober 1925 ließ er durch seinen Rechtsbeistand den folgenden Schriftsatz einreichen:

„In der Strafsache gegen Kroner wird zur Begründung der diesseits eingelegten Beschwerde angeführt, daß nach einem in den Akten befindlichen dienstlichen Vermerk des Vorsitzenden der ersten Instanz, des Amtsgerichtsrats Ahlsdorff, der Angeklagte eine Bemerkung dahin gemacht haben soll, daß er wohl mit Recht wegen der zur Anklage gestellten Anschuldigung bestraft werde, daß er dafür aber später durch eine Verurteilung in seiner beruflichen Stellung einen Ausgleich erhalten werde. Tatsächlich ist der Angeklagte auch zum Obergerichtsverfahren ernannt worden. Inwieweit der Angeklagte seinerzeit schon berechnete Hoffnungen gehabt hat, entzieht sich der Kenntnis des Nebenklägers. Wohl aber dürfte es angebracht sein, daß dem von Herrn Amtsgerichtsrat Ahlsdorff geschilderten Sachverhalt nachgegangen wird. Wird durch die amtlichen Ermittlungen festgestellt, daß tatsächlich der Angeklagte die von dem Amtsgerichtsrat Ahlsdorff wiedergegebene Äußerung getan hat, dann dürfte unabweisend festzustellen sein, daß tatsächlich der Angeklagte die strafbare Handlung aus niedriger Gesinnung heraus getan hat.“

Auf diesen Schriftsatz antwortete Landsberg mit einer Entgegnung, an deren Schluß es heißt:

„Der Nebenkläger Bewersdorff hat es gewagt, geltend zu machen, daß der Angeklagte sich von der Absicht, Karriere zu machen, habe leiten lassen. Der Angeklagte hat nie als eine Äußerung getan, die auch nur entfernt der Herr Amtsgerichtsrat Ahlsdorff hinterbracht geäußert hätte. Wenn Herr Ahlsdorff, der wissen mußte, daß der Richter sein Urteil lediglich auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung zu fällen hat, eigenem Geständnisse zufolge auf Mitteilungen hin, die ihm in Privatgesprächen gemacht waren, hinsichtlich des vorzuschlagenden Strafmaßes unsicher geworden ist, so geht daraus nur hervor, wie begründet seine Ablehnung war. Daß Herr Bewersdorff die Aufzeichnung des Herrn Ahlsdorff für die Behauptung eines niedrigen Beweggrundes des Angeklagten verwertet, ist nur so zu erklären, daß er bei dem Angeklagten die gleiche Sehnsucht nach Aufstieg voraussetzt, die ihm selbst eigen ist. Bei ihm geht diese Sehnsucht so weit, daß er es nicht verschmäht hat, bei der Bewerbung um den Magdeburger Direktorenposten die Befürwortung eines Sozialdemokraten und noch dazu eines früheren Unabhängigen zu erbitten.“

Die erste Strafkammer des Landgerichts I Berlin erachtete die sämtlichen Beschwerdebegründe für verfehlt und verwarf das gegen die Einstellung des Verfahrens gerichtete Rechtsmittel der Nebenkläger durch Beschluß vom 5. Januar d. J.

Die Begründung geht ausführlich auf die von Bewersdorff wiedergegebene Äußerung von Ahlsdorff ein. Sie erklärt, es könne nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Angeklagte inzwischen zum Obergerichtsverfahren befördert worden ist und fährt dann fort:

„Wenn auch der Verdacht, daß bei der Handlungsweise des Angeklagten persönliche Beweggründe mitbestimmend gewesen sind, hiernach nicht von der Hand zu weisen ist, so hat sich doch eine bestimmte Feststellung in dieser Hinsicht nicht treffen lassen.“

Da für erwiesen erachtet ist, daß der Angeklagte mit dem Zeitungsartikel an seinen politischen Gegnern Vergeltung üben wollte, so besteht hinsichtlich der politischen Natur dieser Beweggründe kein Zweifel. Im Sinne der Verordnung vom 21. August 1925 sind sie daher nicht als niedrige Beweggründe anzusehen, so daß sich eine Erörterung darüber erübrigt, ob sie an sich als solche anzusehen wären.“

Noch diesen Darlegungen fährt Genosse Landsberg fort: Zwei von den drei Richtern, deren Namen unter diesem Beschluß stehen, haben auch an der Zurückweisung des Ablehnungs-

gesuches gegen Ahlsdorff mitgewirkt. Daß ein Richter sich vor der Hauptverhandlung auf Grund unkontrollierbarer Mitteilungen ein Urteil über die zu verhängende Strafe bildet, entspricht ihrer Vorstellung nach durchaus der Ordnung; ein Richter aber, der in der Entrüstung über ein ungeheuerliches Urteil, das er für einen wohlüberlegten Schlag gegen das Staatsoberhaupt der Deutschen Republik und damit gegen die Republik selbst hält, kräftige Worte des Protestes ausspricht, verdient ihrer Ansicht nach vom Standpunkte der Moral aus die absprechendste Beurteilung. Sie können sich nicht vorstellen, daß er aus anderen Beweggründen als dem Vergeltung zu üben und Schaden zuzufügen, gehandelt hat. Was war denn auch groß dabei, daß das Magdeburger Urteil den Reichspräsidenten des Landesverrats für überführt erklärte! Aber damit nicht genug. Die Strafkammer glaubt auch noch untersuchen zu müssen, ob Kroner nicht auch persönliche Vorteile angestrebt hat und erklärt, nicht außer Betracht lassen zu können, daß er inzwischen zum Obergerichtsverfahren befördert worden ist. Daß die Ernennung Kroners auf Grund der über ihn ausgestellten Qualifikationszeugnisse vom Preussischen Staatsministerium verfügt ist und deshalb Rückschlüsse auf seine Absichten nicht zuläßt, dürfte jedem Menschen, außer den Mitgliedern der ersten Strafkammer, klar sein. Ihre Logik ist ebenso eigenartig wie ihre Auffassung von moralischen Pflichten.

Der Ehrengerichtshof für deutsche Rechtsanwälte hat es kürzlich in einem Urteil als Pflicht des Anwaltes bezeichnet, der Auffassung, daß es in Deutschland Richter gibt, die sich in ihrem amtlichen Wirken von Parteilichungen nicht frei machen können, entgegenzutreten. Ich erkläre, daß mich die Erfahrungen, die das Kesselstreben gegen Kroner lehrte, davon abhalten, diese Verpflichtung, soweit die daran beteiligten Männer in Betracht kommen, anzuerkennen.

### Kommunistische Kanonenlyrik. Sowjetrußland in schimmernder Wehr.

Die „Rote Fahne“ veröffentlicht ein interessantes Stück moderner russischer Lyrik in deutscher Uebersetzung. M. Scarrow singt ein „Lied vom Metall“:

Hörst, durch unser Land fließt  
Trauernder Ruf nach Metall:  
Kupfer! Rodmal! so viel Eisen,  
Stahl her! Noch viel mehr Stahl.

Bergeht nicht die Drähte für Hüften!  
Das eine vergah! ihr wohl schon:  
Unser Haus bewachen, beschützen,  
Können wir nicht ohne Kanonen!  
Wir brauchen den Rotarmisten  
Als Zaun gegen feindliches Regen.  
Unsere Welt bewachen, beschützen,  
Können wir nicht ohne Degen!  
Wir brauchen Stühle von Stahl!  
Als Fron dem letzten Kriege!

Ein deutscher Dichter hat das schon einmal viel einfacher gesagt:

Geh her für Pulver und für Blei!  
Rur vorwärts! Frisch von hinten  
Beladen! Denn der Lauf der Welt  
hängt ab vom Lauf der Flinten.

### Die Groß-Hamburgfrage.

#### Verhandlungen zwischen beiden Regierungen.

Der preussische Ministerpräsident hat heute mit dem Hamburger Bürgermeister Petersen eine Unterredung über die Groß-Hamburg-Frage gehabt, wobei vereinbart wurde, daß nunmehr auf Grund der von den ehemaligen preussischen Ministern Drews und Graf Rüdern ausgearbeiteten Staatsvertragsentwürfe Verhandlungen von Regierung zu Regierung sofort aufgenommen werden.

Die Vereinigten Staaten lehnen in einer Note nach Genf es ab, Delegierte für die ständige Militärkommission des Völkerbundes zu ernennen, die die Arbeiten der Vorberufungskonferenz technisch unterstützen sollte.

## Frisches Theater.

Im Wallner-Theater gab es gestern zwei Komödien irischer Dichter: „Der heilige Brunnen“, eine Legende von J. R. Synge, und „Blanco Posnets Erweckung“, eine melodramatische Predigt von Bernhard Shaw. Um es gleich vorweg zu sagen: Man kann den Abend nur als eine Verlegenheitsveranstaltung bezeichnen. Synnges Spiel „Der heilige Brunnen“, das in Berlin schon vor zwanzig Jahren aufgeführt worden ist, erzählt in kindlich-poetischer, legendärer Form von zwei Blinden, die durch einen frommen Pilger geheilt werden. Der Wandermönch zieht mit einem kleinen Gefäß wunderwirkenden Wassers durch die Lande. Das Blindenpaar hat bisher ein kargliches, aber beschauliches Leben geführt. Von der weißen Haut und dem Sonnenhaar seines Weibes schwärmt der Mann und sie von seiner edlen Gestalt. Nur einen Wunsch haben sie beide ihr Lebenslang mit sich herumgetragen: die erträumten Röstlichkeiten einmal leben zu dürfen. Als ihnen nun die Augen geöffnet sind, stürzt das schöne Traumgebilde plötzlich zusammen. Martin erblickt statt einer Fee eine schmutzige Schlampe mit schüttertem Haar, und sie eine erbärmliche Bettlergestalt. Als das Glück, das ihnen das dürstige Leben verschönt hat, ist zerstückt. Sie sind zwar lebend geworden, aber die rauhe Wirklichkeit kann ihnen den Verlust des Traumlandes nicht erlösen. Aus Synnges Legende strömt der Duft dichterischer Sprache und kindlicher Andacht. Sie gestaltet mit den Worten eines Dichters eine prächtige Welt, voll von den Schönheiten der Natur. Sie gestaltet sie so deutlich, daß ein Blindler sie greifbar vor sich hätte. Und dabei spricht der irische Dichter ganz einfach, mit den schlichten Worten des Mannes aus dem Volk.

Dieses zarte Dichtergebilde hat der Regisseur Emil Lind mit der harten Faust des robusten Theatermannes angefaßt. Er gibt die die realistisch aufgetragene Schilderung eines dörflichen Daseins. Dabei würden alle die zarten, poetischen Feinheiten der Komödie auch dann schon zerstört werden, wenn sich gute Schauspieler der Sache angenommen hätten. Aber abgesehen von den drei Hauptdarstellern, dem Blindenpaar Wladimir Sokoloff und Elsa Wagner und (mit Einschränkungen) dem Wandermönch des Theodor Loos, wirkten sie durch die Bank wie Dilettanten. Ganz auffällig war die hilflose Steifheit des Erik Campers.

Bernhard Shaws Einakter „Blanco Posnets Erweckung“ verstand einleuchtend mit der völlig verfehlten Regieaufstellung im Hauptstück des Abends. Hier hat er ein blutvolles Stück Leben aus dem Cowboy-Dasein einer nordamerikanischen Kleinstadt geschaffen. Trotz der fast unüberwindlichen Form bleibt Bernhard Shaws melodramatische Predigt ein hohes Lied auf die Menschenaute, die wie in Blanco Posnet, dem hemmungslosen und wilden Abenteuer, auch in allen anderen verworrenen Menschentatzen schummert. Aus der Schar der mittelmäßigen Darsteller ragte Charlotte Hagenbruch, die schamlose und plötzlich betehrte Dirne, durch ergreifende Töne glühenden Menschentums hervor.

Das Wallner-Theater gehört zu den Sallenburg-Bühnen. Ein großer Teil der Plätze ist an die Volkshäuser vergeben. Die DIRECTION kann also mit einem gesicherten Etat rechnen. Um so verwunderlicher, daß sie auf die

Vorführungen dieser Bühne weniger Sorgfalt verwendet, als auf die ihrer Häuser im eleganten Westen. Im Programmheft brinat sie Auffüge, die schon vor Monaten zu lesen waren und auf die Aufführung im Wallner-Theater nicht den geringsten Bezug haben. Eine Zeitschrift wie die Blätter der Sallenburg-Bühnen, „Der Zuschauer“, mit überalterten Beiträgen, gehört nicht ins zwanzigste Jahrhundert.

**Rud am Pult.** In der Stoaoper begann Carl Rud sein Dirigierenspiel mit dem „Rheingold“. Man hat ihn in Berlin nicht vergessen; das zeigt sich bei der Ovation zu Beginn der Oper. Der Schlußheft aber bewies, daß immer noch das ungewollt Großartige einer Leistung mehr Werbefakt hat als das trampfhaft Geniale. Rud, groß geworden in der Tradition Bayreuths, ist kein Zeichner, sondern ein Wächter, kein sinnlicher Phantast, sondern ein kühl Wissender. Mit wenigen mathematischen Zeichen hält er die Konturen einer Szene fest. Unaufrichtig die Hand, die das Bühnenganze meistert, eindringlich das Auge, das alles im Draht überblickt, untrüglich ein Ohr, das jede Mittelstimme hört, begaubernd die ironische Rundbewegung, wenn etwas mißlingt. Dieser Rud steht wirklich über der Sache; der Wissende beachtet es mit Freude, wenn auch ohne Staunen, daß ein Pianissimo mit Sturzrunzeln, ein Gewitterlärm in einem einzigen Rud nach dem Orchester hin erzeugt werden kann. Das traditionelle Tempo löst nicht, es gibt vielmehr dem Wert, dieser herrlichen Introduction zur Tetralogie, die Gesundheit, die Schwere eines genialen Auftaktes.

Für Menschen, denen diese motivreiche Göttergeschichte nicht schon blasse Historie geworden ist, bleibt das „Rheingold“ in solcher Darbietung edel, groß und schön, für die anderen würde es durch Auslegung und Zuspitzung der Einzelheiten gewiß nicht gewinnen. So sollten an Rud's Interpretation alle lernen. Auf der Bühne tat man das mit Anstand. Nur die Requisiten, Vorhänge, Maschinen rebellierten. Aus dem Ensemble hoben sich die Nebengötter, nämlich der Alberich Habich und der Loge Sauts als charakterstärkste Figuren vom Durchschnitt des Göttergeschlechtes vortellhaft ab.

„Fräulein Julie“ im Renaissance-Theater. Die Welt derer, die im Erosischen frei von Kleinlichkeit sind, ist heute in zwei Lager gespalten: Auf der einen Seite stehen die, die auf ihrer Gewissenlosigkeit von allen Skrupeln frei sind, und auf der anderen Seite jene, denen es möglich ist, sich durch das Bewußtsein ihrer Menschlichkeit aus den Reigen der niederziehenden Problematik zu befreien, wie sie Strindberg in seinem „Fräulein Julie“ gezeichnet hat. In der Mitte steht die Minorität der Bürger von ephemer, die — wie zwischen zwei Maßsteinen — langsam, aber sicher zu Grunde geht. Das ist der Grund, warum „Fräulein Julie“ nur noch wenig interessiert. Für die Reueinsudierung im Renaissance-Theater zeichnete als verantwortlicher Regisseur Ernst Raden neben einigen Geklammertheiten, z. B. dem hinter der Bühne spielenden Gramophon, das die singenden Stimmen des Quisquidnes erlegen sollte, machte er sich vor allem der Sünde (Schuldig, Eise Echer (Christine) in eine ganz falsche Auffassung ihrer Rolle hineinzumandrieren Was herauskam, war eine Karikatur hätte er sich an das Wortort gehalten, das Strindberg seinem Trauerspiel geschrieben hat, so wäre ihm das nicht passiert. Herta

von Walden geisterte als Julie wie ein hilfloser Bodstich um ihren Vorführer herum; von Strindbergs Weibtypus keine Spur. Die Sach (Kamerdiener) kämpfte unermüdet um seine Rolle, er wollte „echt“ erscheinen, aber es gelang ihm doch nur in Augenblicken. Ueber dem Abend prangte als schlichtes Motto das Opethe-wort: „Das Unzulängliche, hier wirds Ereignis!“ A. J.

**Literaturwettbewerb in Sing-Sing.** In den amerikanischen Staatsgefängnissen werden die Straftage zu den verschiedenartigsten praktischen Arbeiten angehalten; eine Tätigkeit, die eine unumgängliche Neuerung bedeutet, ist jetzt durch einen — Literaturwettbewerb eröffnet worden, den ein angesehenen Verleger von New York mit Zustimmung der Behörden unter den Inhaftierten von Sing-Sing veranstaltet hat. Gegenstand dieses Preisausreibens ist die Novelle; jeder Straftäter kann sich daran beteiligen und sich um den ersten Preis, der mit 3000 Dollar dotiert ist, bewerben. Der Verleger wird die zehn besten Arbeiten in einem Sammelband erscheinen lassen. Die Gefangenen, denen allerdings die Freiheit lieber als 3000 Dollar gewesen wäre, beteiligen sich eifrig; in New York selbst besteht schon jetzt eine starke Nachfrage auf diese sensationelle Neuheit, und der einflussreiche Verleger freut sich im Stillen auf das todsichere Geschäft, das ihm seine Menschenfreundlichkeit einbringen wird.

Die Sowjetregierung als Bibelübersetzer! Soeben ist der Methodistenbischof D. Dr. J. L. Russell aus Rußland zurückgekehrt, wo er als Bevollmächtigter der Amerikanischen Bibelgesellschaft die Vorarbeiten für den Druck der neuen russischen Bibel zum Abschluß brachte. Die Herstellung der Stereotypplatten ist vertraglich von der Regierungsdrukerei „Komintern“ in Leningrad (St. Petersburg) übernommen worden. Sie sollen allen religiösen Organisationen zur freien Benutzung überlassen werden, welche Bibeln zu drucken wünschen. Der Text folgt genau der vom heiligen Synod autorisierten Ausgabe von 1907.

**Schauspieler der Woche.** Mont. 10. 11. 12. „Um muß betreten“. Dienst. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

**Arbeitsgemeinschaft Reinhardt-Barnomsky-Robert.** Victor Barnomsky und Eugen Robert haben einen Sachvertrag abgeschlossen, wonach die Arbeitsgemeinschaft Reinhardt-Barnomsky-Robert in der nächsten Spielzeit auch über das Theater am Rollendorfsplatz verfügen wird.

**Schwedische Kunst der Gegenwart.** Im Kronprinzen-Palast ist eine Ausstellung der neueren (schwedischen) Kunst eröffnet worden. Die Kunst- und Zeichnungen dieser in Schweden zusammengekauften Uebersicht werden jetzt in der Galerie Matthisen, Sövestergasse, gezeigt. Die Ausstellung ist von 10-6 Uhr, Sonntags 11-2 Uhr, geöffnet.

## Bauernbund gegen Landbund.

Verhandlungen im Landtag.

Im Landtag wurde ohne Aussprache angenommen ein gemeinsamer Antrag, der sich gegen die Stilllegung von Eisenbahnwertpapierten richtet. Hierauf erfolgt die Fortsetzung der Aussprache zum

### Domänenhaushalt.

Abg. Gieseler (Voll.) wird von den Kommunisten mit Ruf: „Verleumder“ empfangen. Der Redner erklärte, die Landwirtschaft könne nur zu besseren Verhältnissen kommen, wenn ein stärkerer Zollschutz komme. Die Lage der Domänenpächter sei besonders ungünstig in Ostpreußen.

Abg. Petz (3.) legt die Notwendigkeit dar, den Domänenpächtern zu helfen.

Abg. Hillger-Spiegelberg (Dnat.) wirft den Sozialdemokraten vor, überall zeige sich bei ihnen Feindschaft gegen die Landwirtschaft. Der Abg. Kraußner habe die Selbstbewirtschaftung als ein Ziel bezeichnet, das aufs innigste zu wünschen sei. Die Deutschnationale Partei wolle aber einen freien Bauern auf freier Scholle. Sie könne auch für die Selbstbewirtschaftung deshalb nicht eintreten, weil sie nicht noch mehr Beamte wolle. Die behaupteten Ergebnisse der Selbstbewirtschaftung ständen in auffälligem Widerspruch mit den tatsächlichen. Die Landwirtschaft leide unter unfaßlichem Steuerdruck. Sie leide ferner unter der verheerenden Zollpolitik. Ohne Zölle könne man z. B. auch für den Gemüsebau nichts tun. Wir fordern, daß das deutsche Volk am Leben bleibt. Das ist nur möglich, wenn es von deutscher Scholle ernährt wird. (Zuruf: Denken Sie an die Landarbeiter!) Die Zahl der Landarbeiter ist wesentlich verringert worden.

Abg. Jacoby-Rassau (Ztr.) tritt den Darlegungen des sozialdemokratischen Redners in der Landarbeiterfrage entgegen.

Abg. Wachhoff de Wente (Dem.) polemisiert gegen den deutschnationalen Abg. Hillger-Spiegelberg bezüglich der Kreditpolitik der Rentenbank. Der stellvertretende Vorsitzende der Rentenbank, der Zentrumsabgeordnete Crone-Wünzendorf, habe in öffentlicher Versammlung erklärt, daß die

Kreditverteilung der Rentenbank nicht in gerechter Weise erfolgt sei.

(Hört! hört! links.) Der Großgrundbesitz des Ostens, der verhältnismäßig wenig für die Rentenbank wirke (Zuruf bei den Deutschnationalen: Positiv unwahr!), belege das Vielfache an Krediten gegenüber den bäuerlichen Betrieben des Westens. Die Bauern würden durch Deutschnationale, wie Herr Hillger-Spiegelberg, sehr schlecht vertreten. (Große Unruhe rechts und links: Drei Millionen Bauern im Landbund denken anders darüber! — Hehe! — Gelächter links.)

## Das Aufwertungs-Volksbegehren.

Die Reichsregierung will es nicht zulassen.

Wie wir hören, steht die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß sie durch das Gesetz über den Volksentscheid nicht verpflichtet sei, einem Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens Zug um Zug stattzugeben. Daraus kann man wohl schließen, daß sie nicht die Absicht hat, einen Volksbegehrentrag des Sparerbundes sofort zu erfüllen, wenn er eingereicht wird. Man hatte auch erwogen, ob dem bekannten Gesetzentwurf zur Verhinderung eines derartigen Volksbegehrens nicht auch noch rückwirkende Kraft gegeben werden solle, aber man war übereinstimmend der Auffassung, daß das nicht nötig sei, denn maßgebend für die Rechtslage sei der Zeitpunkt der Zulassung des Volksbegehrens durch die Reichsregierung. Das heißt wiederum, wenn wir richtig verstehen, daß man mit dem Gedanken spielt, die Zulassung eines solchen Volksbegehrens solange zu verweigern, bis das Gesetz zu seiner Verhinderung angenommen ist.

## Argentiniens Wendung zum Völkerbunde.

Teilnahme an den Kommissionsarbeiten.

Buenos Aires, 24. April. (WIB.) Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge wird Argentinien die Einladung zur Teilnahme an der Tagung des Vorbereitenden Ausschusses für die Abrüstungskonferenz, und der Studienkommission für eine Umgestaltung des Völkerbundes annehmen.

Argentinien gehört zu den bei der Gründung des Bundes zum Beitritt eingeladenen Mächten. Seine Regierung meldete den Beitritt an, aber bis jetzt hat ihn das Parlament nicht ratifiziert. Das ist zwar völkerrechtlich gleichgültig; Argentinien zählt auch die Beiträge zum Bunde. Aber es hat sich von der Mitarbeit seit Ende 1920 eben deshalb ferngehalten, weil der Kongreß zur Bestätigung des Eintritts nicht zu bewegen war. Nun hat ihn kürzlich wenigstens seine Kommission für auswärtige Angelegenheiten gebilligt. Mit ihrem Beschluß, sich an den Kommissionsarbeiten zu beteiligen, übt der Präsident einen neuen Druck auf den Kongreß aus, endlich zu ratifizieren. Ob der Kongreß nunmehr zurückweichen oder die verfassungspolitischen Spannungen zwischen Präsident und Parlament sich verschärfen werden, steht noch dahin.

Völkerbundspolitisch ist Argentiniens Beschluß insofern von Bedeutung, als es durch seine Mitarbeit, namentlich an der Studienkommission, andeutet, daß es als nichtständiges Ratsmitglied in Betracht kommt. Es ist der Rivale von Brasilien. Brasilien hält vorläufig an seinem intransigenten Standpunkt noch fest, daß es auf einen ständigen Ratsanspruch habe, weil es Südamerika vertritt. Die südamerikanischen Staaten haben durch ihren Schritt an dem Tage vor dem Zusammenbruch in Genf gezeigt, daß Brasilien im Namen Südamerikas zu sprechen keineswegs das Recht habe. Treibt Brasilien weiterhin die Politik, durch starres Festhalten an seiner Forderung die Frage der Ratveränderung unlösbar zu machen, so bleibt für die Völkerbundsammlung das Mittel übrig, an Stelle Brasiliens einen anderen Staat in den Rat zu wählen; scheidet Brasilien aus, wird sein Veto hinfällig. Argentinien ist der zweitgrößte südamerikanische Staat. Auf ihn können sich die südamerikanischen Staaten am ehesten als Ratsmitglied einigen. Damit der Gedanke des Turnus, der Abwechslung der nichtständigen Ratsmächte, sich durchsetzt und einer der Widerstände gegen Deutschlands Aufnahme als Ratsmacht wegfällt.

## Frankreichs Angebot an Amerika.

Paris, 24. April. (Eigener Drahtbericht.) Wie aus Washington gemeldet wird, hat die amerikanische Studienkommission am Freitag eine kurze Sitzung abgehalten, in der der französische Botschafter ein neues Angebot der französischen Regierung zur Regelung der Schulden Frankreichs an die Vereinigten Staaten überreichte. Frankreich will sich zur Zurückzahlung von 45 Prozent seiner Kriegsschulden an Amerika verpflichten, während das von Collier gemachte Angebot nur 40 Proz. vorsah.

Der Tilgungsplan, der auf die Dauer von 62 Jahren berechnet ist, sieht für die ersten 5 Jahre Jahreszahlungen in Höhe von 25 Millionen Dollar vor, in denen die bereits gegenwärtig gezahlten 20 Millionen mit einbezogen sein sollen. Die Jahreszahlungen sollen allmählich anwachsen, und schließlich den Betrag von 125 Millionen erreichen, während in dem Vorschlag Colliers die höchste Jahreszahlung 90 Millionen Dollar betrug.

## Hygieneparade.

Wenn man zur Hygieneausstellung in der Messehalle am Kaiserdamm geht, halten einen, zehn Schritte vom Eingang, zwei Männer an, die dem Passanten mit dem Schlaggebüll: „Zur Aufklärung!“ Jettel des Reichsausschusses gegen das Gemeinwohlbestimmungsrecht in die Hand drücken. Barriere amüsiert der Restaurationsbetrieb unter der Devise: „Hopsen und Rals, Gott erhalt!“ Im ersten Stock ist der Aufklärungsparade: „Reidet den Alkohol!“ ein ganzer Ausstellungsweg reserviert. Was den Besucher der Ausstellung jogleich bestreundet, ist das allzu Dekorative. Die einzelnen hygienischen Ressorts bieten wohl Stichproben aus der Praxis und sind auch in der Behandlung gewisser Spezialthemen recht aufschlußreich; als Ganzes jedoch riechen sie zum Teil sehr fatal nach Kulisse, hinter der man das Notwendigste den Augen des Volkes verbirgt. „Wie man nicht wohnen soll“, lautet ein Plakat. Eine halbdunkel verhängelte, lichtlose, muffige Wohnung, Küche, Wohn- und Schlafzimmer graufam ineinandergedrängt. Ein kleiner Ausschnitt aus dem Elend des Mietkafersendoseins der Millionen. Daneben die Wohnung mit hygienischen Komfort: „Wie man wohnen soll!“ Mit Verkauf, solche Demonstrationen sind Pflicht, solange die Lösung fehlt. Wohin sollen die unzähligen Familien, die in der Finsternis solcher und weit schlimmerer Wohnhöhlen im Osten und Norden Berlins gepfercht vegetieren? Wo ist der Ausweg? Wie lassen sich im Stadium furchtbarer Wohnungsnot menschenwürdige Lebensbedingungen schaffen? „Wie man nicht wohnen sollte!“ — Und eben wohnen muß! Hier liegt das Entscheidende. Wenn Maachen G. m. b. H. „Gesunde Kleidung“ zeigt, so ist das doch schon nicht mehr Hygieneausstellung, sondern eben Hygienemesse. Der Reichsverband für Freiluftkultur zeigt seine Schriften unter dem Schutze eines Segelschiffmodells, garniert mit drei schwarzweißen Fähnchen. Wohl bekomms den „nationalen“ Freiluftkulturlisten. Einzelne Abteilungen sind gut, so die übersichtlich und eindringlich aufgemachten Rabinen über die Geschlechtskrankheiten. Auch der Arbeiter-Samariter-Bund hat seinen instruktiv eingerichteten Stand.

## Neue Unfälle in Rummelsburg.

Beim Bau des Großkraftwerkes.

Bei dem Bau des Großkraftwerkes Rummelsburg mehrten sich die Unglücksfälle in einer derart erschreckenden Fülle, daß die Baupolizei sich nunmehr veranlaßt sehen sollte, energisch einzuschreiten. Gestern nachmittag ist der Schlosser Paul Gentsch von der Firma Porzig schwer verunglückt. Von einem vier Meter hohen Gerüst stürzte eine über einen Zentner schwere Eisentaste herab, die dem Schlosser Gentsch auf den Kopf fiel. Der Schädel wurde zertrümmert und Gentsch wurde im bewußtlosen Zustand nach dem Rummelsburger Krankenhaus gebracht. An jenem Aufkommen wird gesammelt. — In der Nacht gegen 12 Uhr ereignete sich ein neues Unglück. Der Arbeiter Erich Kuba, der damit beschäftigt war, auf einer Lobre schwere Eisenträger nach dem Bau zu bringen, stürzte bei dem Transport vom Wagen herab. Er erlitt einen schweren Schädelbruch, Gehirnerschütterung und Rückenbruch. Die Sanitätswoche auf dem Bau legte ihm den ersten Rotverband an. Er wurde nach dem Rettungsamt gebracht, seine Heberführung erfolgte nach dem Krankenhaus Rummelsburg, wo Kuba schwer darniederliegt.

Wie wir erfahren haben, sind die Unfälle zu einem nicht unwesentlichen Teil darauf zurückzuführen, daß der Bauplatz sehr schlecht beleuchtet ist. Die Baupolizei, die auch diesen Fall untersuchen muß, wird sich auch darum kümmern müssen, ob die baupolizeilichen Vorschriften auch in der Frage der Beleuchtung befolgt werden. Es kann auf jeden Fall nicht so weiter gehen.

## Der Lühowprozeß.

Nach den durch die Erkrankung des Angeklagten bedingten Zwischenverhandlungen am Krankenbett in Nikolassee wurden heute die Verhandlungen des Schöffengerichts Däterode im Schwurgerichtssaal des Landgerichts II in Roßbit wieder aufgenommen. Der Angeklagte Dr. Freiherr von Lühow hat sich von seiner Erkrankung an Lungenerkrankung und von dem erst in der vorigen Woche eingetretenen Rückfall schnell wieder erholt und sieht ziemlich frisch aus, wenn er auch noch von Zeit zu Zeit etwas hustet. Das Gericht hat ihm gestattet, seine Wohnung wieder im Landerziehungsheim Jochen zu nehmen, obwohl es seinerzeit die Haftentlassung von der Bedingung abhängig gemacht hatte, daß sich der Angeklagte von der Stätte seiner Wirksamkeit und der dadurch gegebenen Möglichkeit einer Beeinflussung von Zeugen fernhalte. Zu den Verhandlungen wird er vorläufig von Jochen durch ein vom Gericht gestelltes Auto nach Roßbit gebracht werden. Die Beweisaufnahme setzte genau an dem Punkte wieder ein, an dem sie am 17. März durch den plötzlichen Zusammenbruch des Angeklagten abgebrochen werden mußte. Damals sollte gerade eine Freigebensur, die am 13. Juli 1921 in dem Landerziehungsheim in Budow von verschiedenen Einwohnern des Ortes beobachtet worden war, angeschlossen werden.

Als erster Zeuge wurde Hausmann Busprecht aus Budow vernommen, der bezeugte, daß er vom See aus auf einer Kahnfahrt fürchterliches Schreien von der nach dem See hinausgehenden Glasveranda des Landerziehungsheimes gehört habe. Auf Erfragen Mißverstand sei er gelangt und vor das Haus gegangen. Dori war die Straße schon voller Menschen und Frau Häsch sah zum Fenster hinaus und sagte, sie hätte es nicht mit ansehen und mit anhören können, wie der Dunge geschlagen wurde, deshalb sei sie nach vorn gegangen. Der Zeuge rief zwei Lehrern, die auf dem Balkon saßen, zu, sie sollten nach hinten gehen, und es Herrn v. Lühow verbieten, den Jungen weiter zu verprügeln, sonst werde er einschreiten. Die Lehrer gingen auch nach hinten und dann habe das Schreien aufgehört. Am nächsten Tage hat ein Budower Bürger an den Bürgermeister ein Schreiben gerichtet und ein Einschreiten wegen der Zustände im Landerziehungsheim verlangt. Der Angeklagte v. Lühow behauptete, daß die Anzeige beim Bürgermeister aus politischen Gründen erfolgt sei. Aus dem Schreiben könne man nicht folgern, daß ein Knabe besonders schwer geprügelt worden sei, denn die Jungen brüllten schon, bevor sie einen Schlag bekommen hätten, wie mahnsinnig. Daß die Strafe voll Menschen war, wäre möglich, aber daß die Lehrer ihm das Schlagen jemals verboten hätten, bestritt er.

Als nächste Zeugin wurde Frau Hösch vernommen, die die Züchtigungen von den Hinterfenstern ihrer Wohnung beobachtet konnte.

## Weil sie einen anderen liebte.

Wegen versuchten Gattenmordes wurde eine 24 Jahre alte Werkmeisterfrau Frida K. aus der Finowstraße verhaftet. Das junge Paar, das seit 1 1/2 Jahren verheiratet war, lebte ein Jahr lang in voller Eintracht. Dann sehnte sich die Frau nach einem Jugendfreund, mit dem sie in Briefwechsel trat. Aber auch ihn vergaß sie wieder, seitdem sie auf einem Witwenball in der Nähe der Jannowstraße einen Wohlhabenden kennen gelernt hatte. Da ihn verließ sie sich so fort, daß sie mit ihrem Mann nicht länger zusammenleben wollte. Aber damit nicht genug, kam sie auch auf den Gedanken, den Mann zu beseitigen. Eines Nachts stand sie heimlich auf, zog ihr bestes Kleid an und ging zu dem Apotheker, der Nachtdienst hatte. Als sie die Wohnung verließ, drehte sie den Gasbrenner auf, um ihren Mann zu vergiften. Morgens um 5 1/2 Uhr verließ sie den Gestrichen, der nichts ahnte und ging nach einmal nach der Finowstraße, um zu sehen, wie ihr Kindlos verlaufen sei. Ihr Mann war aber rechtzeitig erwacht. Das Gas hatte ihm nur wenig geschadet. Er hatte das Fenster geöffnet und sah gerade hinaus, als seine Frau herankam. Er drehte ihr schon von oben herab und

nun ließ sie davon und kam nicht wieder. Die Kriminalpolizei, der K. Anzeige machte, ermittelte sie bei Bekannten, nahm sie fest und führte sie dem Untersuchungsrichter vor, nachdem sie den Nachversuch eingeräumt hatte.

## Ventego-Glücksmann.

Aus dem Hungerkäfig heraus verhaftet.

Großes Aufsehen erregte in der vergangenen Nacht die Unterbrechung der Schaustellung des Hungerkünstlers Ventego im Lehrereins Haus am Alexanderplatz. Ventego, der schon um viele Tage schlagen mußte, sah bereits 47 Tage in seinem Glas-Kasten. Weil die Schaustellung in Berlin aber nicht mehr recht zog, so wollte er in aller Stille in der vergangenen Nacht nach Werder übersiedeln, um sie dort fortzusetzen und zu beenden. Er rechnete darauf, daß er von den Besuchern der Saumbühne sehr starken Zuspruch haben werde.

Durch diese Rechnung machte ihm jedoch der Oberstaatsanwalt von Hannover, der ihn wegen Betrugsereien suchte, einen dicken Strich. Es war nämlich bekannt geworden, daß sich hinter Ventego ein 37 Jahre alter aus Hamburg gebürtiger früherer Handlungsgehilfe und Schaupfeiler Adolf Glücksmann verbarg, der schon sehr viel auf dem Kerbholz hat. Glücksmann betrieb unter den Namen Dr. Jakobson, Dr. Kaiserberg, Alberti, Schillmann und Bodenstein, vielleicht auch noch anderen, Hochtapeteleien und Heiratsjagd. Als in der vergangenen Nacht das Glashaus abgebaut und Ventego in seinen Betten verladen werden sollte, erklärten ihn Kriminalbeamte für verhaftet. Unter den vielen Zuschauern, die sich noch eingeklinkt hatten, gab es eine große Aufregung. Die Beamten ließen sich jedoch in ihrem Vorgehen nicht stören. Mit größter Schonung, die sie dem körperlich geschwächten vorsichtig angebeihen ließen, schafften sie Ventego in seinen Betten in ein Auto und brachten ihn als Polizeigefangenen nach dem Staatskrankenhaus. Hier legten sie dem Hungerkünstler den Haftbefehl vor, und er gab dann auch zu, daß er der gesuchte Adolf Glücksmann sei. Ein Arzt untersuchte ihn, stellte fest, daß er erheblich geschwächt war und nahm ihn gleich in eine entsprechende Krankenhausbehandlung. So wird nun der Hungerkünstler seine Schaustellung ohne Publikum in einer etwas abgeänderten Form beschließen.

Ein zweiter Hungerkünstler wurde von der Kriminalpolizei in Schußhaft genommen. Es ist das Kurt Wahlmann, der sich in einem Lokal in der Frankfurter Straße zeigte und vorzeitig zu hungern aufhörte. Dieser verlangte von einem hiesigen Verlagsbureau die Berechtigung einer Reise, die es in einer Zeitung über ihn gebracht hatte. Als er damit keinen Erfolg hatte, schrieb er dem Haupteigentümer einen Brief mit der Drohung, daß er, wenn es seinem Verlangen nicht entspreche, das ganze Haus mit einem neu erfundenen Sprengstoff in die Luft sprengen werde. Es sei ihm auch gleichgültig, wenn dabei Hunderte von Arbeitern mit zugrunde gingen. Auf eine Anzeige wurde Wahlmann in Schußhaft genommen, weil man ihn nicht für ganz zurechnungsfähig hält und deshalb damit rechnen, daß er irgendwelche Unheil anrichten könnte. Er wird auf seinem Geisteszustand untersucht werden.

## Reinigt die Schülerbüchereien!

Was ist seit dem November 1918 getan worden, aus den Schülerbüchereien diejenigen Bücher herauszuerlösen, die mit ihrer Verherrlichung der Hohenzollern den Monarchisten als bequemes Werbemittel erwünscht sind? Wie bei den Lehrbüchern, so möchte man auch hier die Weiterbenutzung alter Schmöker damit entschuldigen, daß zur Beschaffung neuer Bücher das Geld noch nicht reicht. Doch dem „Waldmangel“ dürfen Schülerbüchereien keine Bücher haben und ausleihen, die zur Republik passen wie die Haut auf's Auge. So wird uns aus Jassen von der Stadtschule bekannt, daß die Schülerbücherei noch ein von F. B. Hoffmann zusammengeschriebenes Buch „Von Kurhut zur Kaiserkrone“ ausleiht, das die Hohenzollern und ihr Wirken in Brandenburg-Preußen-Deutschland besingt. Selbstverständlich wird man auch in einer Republik die Kinder über die monarchistische Zeit belehren müssen, aber nicht in blinder Monarchenverherrlichung, wie dieses Buch sie bietet. Reinigt die Schülerbüchereien von solchen Büchern! Hinaus mit diesem Zeug, das schon in den Zeiten der Monarchie schärfste Ablehnung verdiente! Ueber Wilhelm II. sagt das erwähnte Buch unter anderem, er habe im Jahre 1888 bald nach seinem Regierungsantritt gesagt: „Ich will ein gerechter und milder Herr sein; den Armen und Bedrängten will ich helfen, den Frieden schirmen und die Wohlfahrt des Landes fördern.“ Der Buchschreiber fügt hinzu: „Und das Gebälge hat er gehalten.“ Ja, was merken wir! Und solche Geisteskräfte bietet man Kindern noch heute!

## Das „Tempo der Zeiten“.

Am Mittwoch wie am Freitag war der Rundfunk-Müller der Kunst des Wortes, und so verschieden die beiden Abende auch waren, kann man sie doch wohl auf einen gemeinsamen Faktor bringen: Zeitkritik. Walter Mehring macht das mit dem Intellekt, fängt das „Tempo der Zeiten“ ein. Mit Paul Gray und Renate Müller liest er es dann passend, ohne Atempause, abrollen Kurt Geseh's „Grotteste „Lohengrin“ gab danach die heitere und doch sitgemähe Entspannung. — Georg Büchner, der am Freitag zu Worte kam, kräuferte seine Zeit mit dem Herzen. Nicht nur mit dem Herzen, so wenig wie Mehring nur mit dem Intellekt; aber das Gefühlsmäßige überwiegt auch in dieser Lustspielserie „Leonce und Lena“ wie in allen Werken des genialen Hellen. Der sich und sein Genie am eigenen Lebensstempel aufdrückte. Die Gedebühne unter Alfred Brauns' Leitung nahm sich des Wertes verständnisvoll an. Ihr wie den Darstellern, von denen Werner Krauß und Günther Habant besonders getümt seien, gebührt Lob.

Ein größtes Feuer, das eine Turnhalle einäscherte, kam gestern Nacht in Frohnau, Ragimilianforst, zum Ausbruch. Das Feuer wurde kurz nach 1 Uhr bemerkt und die Wehren von Frohnau, Hermsdorf, Glienitz und Wittenau alarmiert. Schon beim Eintreffen der Frohnauer Feuerwehr hatte das Feuer eine erhebliche Ausdehnung angenommen. Es wurde mehrere Stunden lang Wasser gegeben. Inghendem konnte die Vernichtung des Gebäudes nicht verhindert werden.

Der Schleswig-Holsteiner Bund, Ortsgruppe Berlin, veranstaltete eine Kundgebung im großen Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrats, Bellevuestraße. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Betelsen sprach der Riele Unterichtsprofessor Dr. Otto Schäfer über „Deutsche Volkstumswerte in Schleswig“. Augenblicklich zeigt sich folgender Vorgang, der nationale Staat scheint durch den Volkstumskampf abgedrückt zu werden. Teile eines Volkes, die unter anderer Herrschaft Dohheit leben, wollen doch mit ihrem Volk eine Einheit bilden. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit muß erstarren und in allen Teilen des Volkes lebendig werden. Die Arbeit muß in der Familie einlehen. Dieses ausgeprägteste Volksempfinden trägt keinen chauvinistischen Charakter, im Gegenteil, es lehrt das Volksempfinden der anderen schätzen. Kein Staat darf einem fremden Volksteil in seinen Grenzen verbieten, die eigene Sprache und Kultur zu pflegen, vor allem dürfen ihm nicht Schulen in der Muttersprache verboten werden. Dies der Weg zu einer Verständigung und Befriedung der Völker, ein Weg, den der Schleswig-Holsteiner Bund mit seiner Arbeit in Schleswig gegangen ist.

Eisenbahnunglück bei Gernanden. Der beschleunigte Personenzug Frankfurt-Büdingen-Münden ist am Freitagmorgen hinter der Station Gernanden entgleist, wobei ein Wagen umstürzte. Etwas 12 Personen wurden teils schwer, teils leicht verletzt. Der größte Teil der verunglückten Reisen konnte jedoch nach Anlegung von Rotbändern in Rufe fortgehen.

